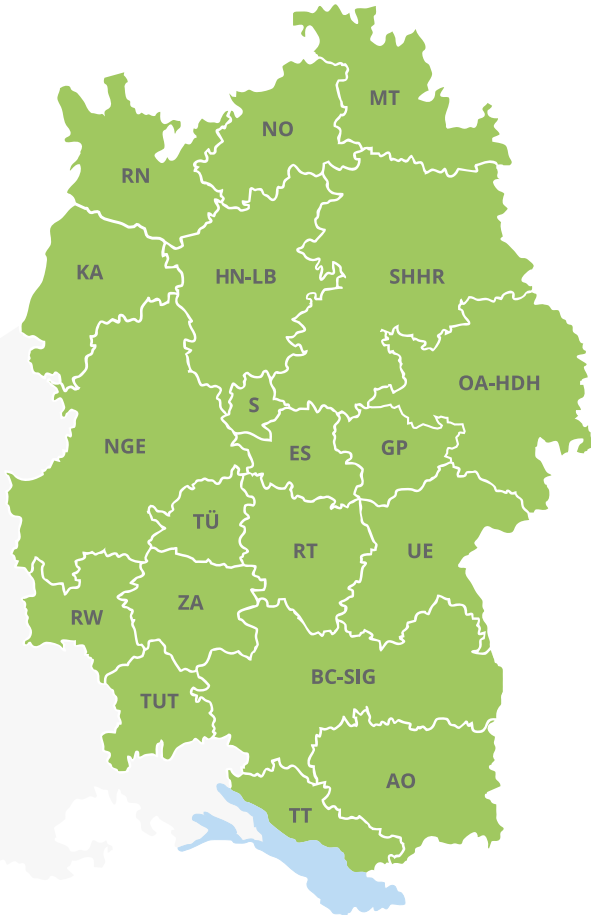


Kreisbauernverbände im Landesbauernverband

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner
in den Geschäftsstellen:



AO – Allgäu-Oberschwaben
BC-SIG – Biberach-Sigmaringen
ES – Esslingen
GP – Göppingen
HN-LB – Heilbronn-Ludwigsburg
KA – Karlsruhe
MT – Main-Tauber
NGE – Nordschwarzwald-Gäu-Enz
NO – Neckar-Odenwald
OA-HDH – Ostalb-Heidenheim

RN – Rhein-Neckar
RT – Reutlingen
RW – Rottweil
S – Stuttgart
SHHR – Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems
TT – Tettngau
TÜ – Tübingen
TUT – Tuttlingen
UE – Ulm-Ehingen
ZA – Zollernalb

**Stark für
unsere Bauern**

**Landesbauernverband in
Baden-Württemberg e. V.**

Bopserstraße 17
70180 Stuttgart

Tel.: 0711 2140-0
E-Mail: lbv@lbv-bw.de

www.lbv-bw.de



Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e. V.



Rechtsberatung

Persönlich. Praxisnah. Kompetent.

Stark für unsere Bauern

www.lbv-bw.de



@bwbauern



Rechtsberatung im Landesbauernverband

Der Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV) bietet seinen Mitgliedern eine umfassende und praxisnahe Beratung in juristischen, sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen – speziell zugeschnitten auf die Anforderungen landwirtschaftlicher Betriebe.

Juristische Beratung im landwirtschaftlichen Kontext

Im komplexen rechtlichen Umfeld der Landwirtschaft unterstützt der LBV bei Themen wie Vertrags- und Pachtrecht, Hofübergaben, Baurecht sowie bei Umweltauflagen, Fördermitteln und Genehmigungsverfahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der rechtssicheren Gestaltung von Hofübergaben, bei denen rechtliche, steuerliche und familiäre Aspekte sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Auch bei der Durchsetzung von Ansprüchen oder Konflikten mit Behörden stehen die Expertinnen und Experten beratend zur Seite.

Ergänzend dazu begleitet der LBV seine Mitglieder in allen Fragen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Dazu gehören insbesondere die Alterskasse, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie die korrekte Einstufung von

Betriebsinhabern, Familienangehörigen und Mitarbeitenden. Auch bei Betriebsübergaben, strukturellen Veränderungen oder Betriebsaufgaben sorgt der Verband für rechtliche Klarheit und unterstützt im Austausch mit Institutionen wie der SVLFG oder Krankenkassen.

Für landwirtschaftliche Arbeitgeber bietet der LBV zudem fundierte arbeitsrechtliche Beratung. Diese umfasst die Gestaltung von Arbeitsverträgen, Regelungen zu Arbeitszeit, Vergütung und Kündigung sowie den rechtssicheren Umgang mit Saisonarbeitskräften und ausländischen Beschäftigten. Darüber hinaus unterstützt der Verband bei Konflikten im Arbeitsverhältnis, bei Prüfungen durch Behörden und bei der Abgrenzung zwischen selbstständiger und abhängiger Tätigkeit.

Alles aus einer Hand – für starke Betriebe

Durch die enge Zusammenarbeit von Fachleuten aus den Bereichen Recht, Steuern, Sozialversicherung und Betriebswirtschaft erhalten Mitglieder eine ganzheitliche Beratung aus einer Hand – mit dem Ziel, ihre rechtliche Sicherheit und betriebliche Stabilität nachhaltig zu stärken.

Unsere Leistungen im Überblick

- Prüfung und Gestaltung von Arbeitsverträgen
- Beratung zu Saisonbeschäftigung und Arbeitszeiten
- Unterstützung bei Kündigung, Abmahnung und Streitfällen
- Begleitung bei Prüfungen durch Behörden (z. B. Zoll, SVLFG, Rentenversicherung)
- Unterstützung bei Hofübergabe, Betriebsaufgabe oder Umstrukturierung
- Begleitung bei Konflikten mit Sozialversicherungsträgern
- Prüfung und Gestaltung von Pacht- und Hofübergabeverträgen
- Beratung im Agrarrecht (z. B. Grundstücksrecht)
- Unterstützung bei Genehmigungsfragen (z. B. Bau- und Umweltrecht)
- Begleitung bei Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren
- Begleiten von Statusfeststellungsverfahren

Verfahren und Kosten

- **Rechtsberatung** **190 Euro je Stunde**
(minutengenaue Abrechnung)
- **Arbeitsverträge** **95 Euro pro Vertrag**

Die Erstberatung zur Sozialversicherung ist für Sie kostenfrei. Sie wird durch die Beraterinnen und Berater vor Ort durchgeführt und über die SVLFG abgerechnet. Kosten entstehen erst dann, wenn eine weiterführende rechtliche Unterstützung, etwa bei einem Verfahren, notwendig wird.

Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die oben genannten Preise sind gültig ab dem 1. Januar 2026.